

EILT.

s. C. V. Ho. M.O.

Bern, den 28. Juni 1950.

30/16 m
H. J. S.
Antw. unterschrieben
29. VI

Herrn Minister Zehnder

Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn.

Am Samstag, den 24. Juni habe ich Herrn Minister Troendle von der Möglichkeit der Sperre der ungarischen Guthaben in der Schweiz Kenntnis gegeben. Montag, den 26. Juni teilte mir Herr Dr. Troendle telephonisch mit, dass die ungarische Delegation auf diesen Vorschlag nicht eingegangen sei. Die Frage der Verarrestierung ungarischen Vermögens in der Schweiz werde sich aber durch die sofortige Inkraftsetzung des Zahlungsabkommens, das entsprechende Klauseln gegen die Verarrestierung enthalte, regeln lassen.

Am 28. Juni telephonierte Herr Dr. Troendle, das Zahlungsabkommen werde nun, mit Datum vom 27. Juni, unterzeichnet. Es müsse aber sofort publiziert werden. Zu diesem Zwecke sei dem Bundesrat ein entsprechender Antrag zu unterbreiten. Der Vertragstext selbst wird Donnerstag oder Freitag per Luftpost in Bern eintreffen. Herr Minister Troendle legt Wert darauf, dass der Text des Zahlungsabkommens unmittelbar nach der Bundesrats-sitzung in der amtlichen Gesetzessammlung erscheint. In der Ausgabe vom 29. Juni ist dies aber nicht möglich; ich habe deshalb bei der Bundeskanzlei veranlasst, dass eine Spezialausgabe der Gesetzessammlung Samstag oder Montag erscheinen wird.

Den beiliegenden Antrag an den Bundesrat, der nach Unterzeichnung durch Herrn Bundespräsident Petitpierre auch noch durch Herrn Bundesrat Rubattel zu unterzeichnen ist, habe ich gemäss den Instruktionen von Herrn Minister Troendle ausgearbeitet.



Handwritten notes at the top right of the page.

Bern, den 28. Juni 1950.

Herr Minister Troendle ersuchte mich noch, Ihnen bekanntzugeben, dass sich die Frage des erblosen ungarischen Vermögens in der Schweiz erneut stelle. Vorgesehen ist nunmehr, dass diese Frage lediglich im Verhandlungsprotokoll erwähnt wird, und zwar in der Form, dass die ungarische Delegation ihre Begehren formuliert, während die schweizerische Delegation dazu eine Erklärung über den schweizerischen Rechtszustand abgibt. Herr Minister Troendle glaubte allerdings, dass die ungarische Delegation darauf bestehen werde, dass darüber hinaus von schweizerischer Seite die Verpflichtung eingegangen werde, innerst spätestens fünf Jahren die Frage des erblosen Vermögens in der Schweiz zum Gegenstand von Besprechungen zu machen. Herr Dr. Troendle ist sich der Problematik einer solchen Bestimmung bewusst, glaubt aber, dass ohne sie eine Einigung in der Verstaatlichungsfrage kaum erzielt werden könnte.

Beilage:

Antrag:

Handwritten signature or initials.

Den beliegenden Antrag an den Bundesrat, der nach Unterzeichnung durch Herrn Bundespräsident Petter diese auch noch durch Herrn Bundesrat Hubertel zu unterzeichnen ist, habe ich gemäss den Instruktionen von Herrn Minister Troendle ausgearbeitet.

Montag erscheinen wird.

eine Spezialausgabe der Gesetzesammlung Samstag oder ich habe deshalb bei der Bundeskanzlei veranlasst, dass der Ausgabe vom 29. Juni ist dies aber nicht möglich; In Sitzung in der amtlichen Gesetzesammlung erscheint. In des Einigungsabkommens unmittelbar nach der Bundesrats Herr Minister Troendle legt Wert darauf, dass der Text frag zu unterbreiten. Der Vertragstext selbst wird Donnerstag zu unterbreiten. Es müsse aber sofort publiziert werden.

das Einigungsabkommen veranlassen, mit Datum Juni, am 28. Juni telefonierte Herr Dr. Troendle,